

Beilage zum Hohenstein-Grüthaler Anzeiger

Zeigeblatt.

Nr. 30.

Sonntag, den 6. Februar 1910.

37. Jahrgang.

Die preussische Wahlrechtsvorlage.

Über den Inhalt des Entwurfes zur preussischen Wahlrechtsvorlage macht die „Nordd. Allg. Ztg.“ im Einzelnen die folgenden Angaben: Die organische Fortbildung des Wahlrechts auf den verfassungsmäßigen Grundlagen, wie sie in der Thronrede am 20. Oktober 1908 verheißen war, schloß den Übergang zu einem völlig anderen Wahlsystem aus. Darnach kam ein nach Berufsständen gegliedertes System so wenig in Frage, als ein proportionales oder Pluralwahlrecht. Es handelt sich vielmehr darum, das bisherige Wahlrecht auf Grund der gewonnenen Erfahrungen von Mängeln zu befreien und den Verhältnissen der Gegenwart anzupassen. Die Behauptung, daß die Dreiklassenwahl breite Volksschichten vom Einfluß auf die Wahlen ausschleße und regelmäßig zur Überstimmung der dritten Abteilung durch die beiden oberen Abteilungen führe, hält vor der Statistik nicht stand. Die Mängel des Systems liegen in der indirekten Wahl und der mit dem Wahlmännerstimm zusammenhängenden Vernachlässigung der Minoritäten, sodann in den Anomalien, die sich in der ersten Abteilung aus dem übermäßigen Stimmengewicht der großen Steuerzahler ergeben; weiter in der ausschließlichen Anwendung des Steuermaßstabes bei der Bildung der Abteilungen. Diesen Mängeln will die Vorlage durch folgende Maßnahmen abhelfen: Von der indirekten soll zu der direkten Wahl übergegangen werden. Mit diesem Übergang wird das politische Interesse der Wähler gesteigert und mit der größten Teilnahme an den Wahlen werden auch die Wünsche der Bevölkerung besser zum Ausdruck gelangen. Die zweite wichtige Neuerung ist die sogenannte Maximierung. Die 5000 Mark Gesamtsteuer übersteigende Steuerleistung soll nicht mehr angerechnet werden. Von diesem Maximierungssatz werden etwa 18 000 Wähler getroffen. Er entspricht einem steuerpflichtigen Einkommen von 40 bis 42 000 Mark. Die dritte Neuerung will neben dem Steuermaßstab weitere Merkmale für die Bildung der Abteilungen aufstellen. Als solche bieten sich: Höhere Bildung, die reifste Berufserfahrung, die verdienstvolle Tätigkeit im öffentlichen Leben (Pluralwahlrecht).

Eine weitere Verbesserung ergibt sich aus der Art der Stimmzählung. Es soll abteilungsweise in Stimmbezirken abgestimmt werden. Die Zusammenrechnung der Stimmen soll aber in jeder Abteilung für den ganzen Wahlbezirk erfolgen, so daß die Minoritäten der einzelnen Stimmbezirke bei dem Gesamtergebnis zur Geltung kommen.

Die Tendenz der Vorlage läßt sich also dahin zusammenfassen, daß sie unter Aufrechterhaltung der bisherigen Grundzüge des Wahlrechts und des Einflusses der mittleren Stände plutokratische Ausartungen beseitigt und für die Zukunft verhindert und daß sie die Teilnahme der Bürgerschaft an den Wahlen befördert.

Die Befreiung der öffentlichen Abstammung wird folgendermaßen motiviert: In kleinen Stimmbezirken, die zur Vereinfachung der Wahl notwendig sind, läßt sich das Wahlgeheimnis für die zweite und erste Abteilung nicht wahren, und man kann nicht der dritten Abteilung gewähren, was sich für die beiden anderen nicht sichern läßt. Gegen böswillige Verlesung des Wahlgeheimnisses und gegen terroristische Beeinflussungen der Wähler schützt auch die geheime Wahl erfahrungsgemäß

nicht. Sie begünstigt eher die Neigung, sich solcher Mittel zu bedienen und stumpft das politische Verantwortungsgefühl ab. Die Öffentlichkeit der Wahl erhält das Bewußtsein politischer Verantwortlichkeit rege; dagegen gibt die geheime Wahl staatsfeindlichen Bestrebungen den Schein einer Stärke und Verbreitung, die sie nicht besitzen.

Was die neuen Merkmale für das Aufsteigen in eine höhere Abteilung anbelangt, so sollen abgeschlossene Hochschulbildung, Mitgliedschaft im Reichs- und Landtag, ehrenamtliche Tätigkeit in den Selbstverwaltungsbehörden und in den Verwaltungskörperschaften der höheren Kommunalverbände, sowie Dienstleistungen im Meer und in der Marine zum Aufsteigen aus der zweiten oder dritten Abteilung in die nächsthöhere berechtigen. Die ehrenamtlich in den Verwaltungskörperschaften der höheren Kommunalverbände tätigen Wähler sollen aus der dritten in die zweite Abteilung aufsteigen. Es fallen hierunter die unbesoldeten Bürgermeister, Beigeordneten und Mitglieder der Magistratsverbandsräte, die ehrenamtlichen Vorsteher und Mitglieder der ländlichen Gemeindeverbände, die ehrenamtlich tätigen rheinischen Bürgermeister, westfälischen Amtsmänner und Amtsvorsteher in den übrigen Provinzen. Der Anspruch auf das erhöhte Stimmgewicht soll dauernd durch zehnjährige Tätigkeit in den bezüglichen Ehrenämtern erworben werden. Endlich sollen der zweiten Abteilung diejenigen Wähler der dritten zugewiesen werden, welche mit einem Einkommen von mehr als 1800 Mark zur Staatseinkommensteuer veranlagt sind und entweder seit fünfzehn Jahren sich in dem Besitz der Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst befinden oder seit wenigstens fünf Jahren ununterbrochen die Befähigung zur Anstellung im Zivildienst auf Grund eines wenigstens zwölfjährigen, den militärischen gleichgestellten Dienstes oder die Befähigung zur Anstellung im Forstdienst besitzen. Beide Gruppen sollen den Anspruch aber erst besitzen, wenn sie eine reifere Berufserfahrung und ein der Einsicht in öffentlichen Angelegenheiten gehörendes Lebensalter erreicht haben und auch nach ihrer folgenden Lebensdauer zu den Angehörigen des Mittelstandes gerechnet werden können.

Die Feststellung des Wahlergebnisses soll sich folgendermaßen vollziehen: Für jede Abteilung besonders wird die Zahl der im ganzen Landtagswahlbezirk abgegebenen gültigen Stimmen zusammen gerechnet und der Anteil jedes Kandidaten an den abgegebenen gültigen Stimmen abteilungsweise nach Hundertteilen der Stimmen festgestellt. Die so gewonnenen Hundertteilzahlen aller Stimmen jeder Abteilung werden für jeden Kandidaten zusammengezählt. Ihre Summe wird durch drei geteilt. Gewählt ist, wenn der durchschnittliche Stimmenanteil hiernach mehr als 50 von 100 beträgt.

Deutscher Reichstag.

30. Sitzung vom 4. Februar.

Eingegangen ist der Reichsgesetzentwurf. Auf der Tagesordnung steht zunächst die Beratung des Etats des Reichstags. Dazu liegen 5 Resolutionen vor wegen Änderung des Wählensystems, wegen Behandlung von Interpellationen und wegen der Schwerinstage.

Abg. Baffermann (nll.) berichtet über die Herausgabe eines Reichstags-Handbuchs.

Abg. Singer (Soj.) empfiehlt den Antrag Albrecht (Soj.), wonach die Bestimmung über die

Beantwortung von Interpellationen nicht lediglich vom Reichstanzler abhängen und im Anschluß von Interpellationen die Stellung von Fragen zugelassen werden soll. Kurze Anfragen tatsächlicher Art sollen jederzeit an den Reichstanzler gerichtet werden können.

Abg. Müller-Meiningen (fr. Sp.) begründet den Antrag Ablos, der sich mit dem vorstehenden, auch von den Nationalliberalen gestellten Antrag deckt, außerdem aber noch wünscht, daß die Behandlung der Schwerinstage und der Initiativanträge einer Revision unterzogen wird. Mit dem Antrage Baffermann auf verlängerte Gültigkeitsdauer der Freisahrtsscheine sind wir einverstanden. Darüber hinaus muß das ganze Diätengesetz abgeändert werden. Es ist doch z. B. unfinanziell, daß ein Abgeordneter sogar für einen Tag, an dem er ständig im Hause gewesen ist und an allen Abstimmungen teilgenommen hat, der Diäten bloß deshalb verlustig gehen kann, weil er, etwa Unwohlseins halber, an der letzten Abstimmung nicht teilgenommen hat.

Abg. Jund (nll.) begründet den Antrag Baffermann, wonach die Befreiung der Freisahrtsscheine nicht nur für die Dauer der jeweiligen Session, sondern für die ganze Legislaturperiode erfolgt. Bedenken hat er gegen eine allgemeine Revision der Geschäftsordnung, wie sie ein soeben eingegangener Antrag Gröber fordert.

Abg. Hören (Soj.) empfiehlt den Antrag Gröber und befürwortet die Ausdehnung der Freisahrtsscheine.

Abg. Graf Westarp (konf.): Dem Verlangen nach Verlängerung der Freisahrtsscheine können wir nicht beitreten. Auch gegen die Anträge auf Abänderung der Geschäftsordnung haben wir starke sachliche Bedenken. Die Anträge, die an Interpellationen anknüpfen, würden in der Regel auf ein Mißtrauensvotum hinauslaufen. Ein Urteil z. B. „die Handhabung des Vereinsgesetzes ist mit dem Gesetze unvereinbar“ würde doch eine unzulässige Kritik der Verwaltung sein. Auch würde sich das Mißtrauensvotum in der Hauptsache gegen den Bundesrat richten. Und das so ein Faktor der Gesetzgebung über den abwärts urteilt, übertrage dem Geiste der Verfassung. Auch die Stellung des Reichstanzlers würde erschüttert. Auch das Recht zu kurzen tatsächlichen Anfragen und das Recht auf deren Beantwortung laufen auf ein Eingreifen in schwebende Verfahren hinaus. Der Reichstag kann auch nimmermehr einseitig und ohne sich mit dem andern Faktor der Gesetzgebung in Verbindung zu setzen, so einfach beschließen, daß Reichstanzler und Staatssekretäre, wenn sie hierher zitiert werden, auch sofort erscheinen müssen. Alles das geht nicht an.

Abg. Gröber (Soj.): Die Geschäftsordnung ist veraltet, die verfassungsmäßigen Bedenken des Vorredners sind unbeschäftigt. Wie kann in einem an eine Interpellation geknüpften Antrag eine Gefahr liegen, da der Reichstag doch genau denselben Beschluß fassen kann, wenn er statt der Interpellation einen Initiativantrag berät.

Abg. Gröber (nll.) beklagt sich über schlechte Luft und mangelhafte funktionierende Fahrstühle im Reichstagsgebäude.

Abg. Baffermann (nll.) sagt als Quästor des Reichstags Abstellung der Beschwerden zu.

Die Abg. Rämpf (fr. Sp.) und Ledebour (Soj.) wenden sich gegen die staatsrechtlichen Bedenken des Abg. v. Westarp.

In der weiteren Debatte beklagt Abg. Hau-

mann-Poser (fr. Sp.) die langsame Prüfung der Wahlen. 8 Jahre ist der Reichstag zusammen und noch sind nicht alle Wahlen ergriffen.

Die erwähnten Resolutionen gehen an die Geschäftsordnungs-Kommission, die auf 28 Mitglieder vergrößert wird. Der Handelsvertrag mit Portugal wird darauf gegen einen großen Teil des Zentrums und der Wirtsch. Vereinigung und einem kleinen Teile der Freistimmigen in dritter Lesung endgültig angenommen.

Nach Erledigung einiger Rechnungssachen verläßt sich das Haus.

Sonabend 11 Uhr: Handelsabkommen mit Amerika.

Sächsischer Landtag.

Dresden, 4. Febr. In der Ersten Kammer wurde, nachdem mehrere Teile des Rechnungsbereichs erledigt waren, vom Etat das Kapitel 18, „Vortriebsarbeiten“, mit einem Ueberschuß von 374 890 Mk. genehmigt.

Dabei berichtete Geh. Kommerzienrat Waentig, daß die Verhältnisse der Finanzhauptkasse sich ständig vermindert haben. Während die Darlehnskasse am 1. April 1908 noch 40 Millionen Mark zur Verfügung hatte, sind die Summe im Laufe des letzten Jahres auf 21 Millionen Mark und dann noch weiter zurück.

Ferner bewilligte man bebautes 600 000 Mk. als erste Rate für Erweiterung des Bahnhofes Niederwiesa und 180 000 Mk. für Erweiterung des Bahnhofes Eintracht und beraumte die nächste Sitzung auf Donnerstag, den 10. Februar, an. Tagesordnung: Mehrere Kapitel des Etats und des Rechnungsbereichs, sowie Privatpetitionen.

Die Zweite Kammer erledigte zunächst einige Kapitel des Rechnungsbereichs, bewilligte die Etatkapitel 57, „Landarmen- und Fürsorge-Erziehungswesen“, mit 1 930 000 Mk. und Kapitel 58 a, „Landesarenz“, mit 18 500 Mk. und beriet über Kapitel 58, „Armenunterstützung“.

Abg. Sandermann erklärt hierzu, seine Fraktion würde gegen die für den Landesverein für innere Mission und für den Verein für Arbeiterkolonien in Sachsen geforderten Summen stimmen.

Abg. Döhler, Grimmitzsch, Vizepräsident Dohls, Vizepräsident Vör und Abg. Fräßdorf versichern nacheinander das lebhafteste Interesse ihrer Parteien für die Kruppstiftungsfrage und rufen um Erhöhung der jetzt eingestellten 15 000 Mk. für den nächsten Etat.

Ministerialdirektor Dr. Rumpelt erklärte, angeht die Finanzlage habe eine höhere Summe diesmal nicht eingestuft werden können. Das Ministerium wird sich aber gerne der ausgesprochenen Wünsche bei Aufstellung des neuen Etats annehmen. Das ganze Land sei nunmehr hinsichtlich der Kruppstiftungsfrage organisiert, da von Jüdicau, Leipzig und Dresden drei Anträge für die fünf Kreishauptmannschaften ins Leben gerufen worden sind. Das Ministerium sei im Begriff, einen Landes-Ausschuß zur Vermittlung der Erfahrungen und Verteilung der Unterhaltungsgebühren unter die drei Anstalten einzurichten.

Abg. Fräßdorf ersucht noch um Mitwirkung der Regierung dahin, die ärztliche Behandlung der Familienangehörigen für die Krankenversicherung obligatorisch zu machen.

Die Titel 2h (Landesverein für innere Mission 4500 Mk.) und 3c (Verein für Arbeiterkolonien 8000 Mk.) werden mit 42 gegen 19 sozialdemo-

Angiolina.

Novelle von der Adria von Hans v. Bafedow.

(Wachhund verboten.)

„Sie hat ausgelitten, möge ihr Frieden werden!“ flüsterte auch Frau Engelhardt, und dann, zu Karl gewandt, „das Vergangene ist tot, für uns alle, wir müssen nun vertrauensvoll auf das Kommende blicken, auf Dein Glück!“

„Möge ihm auch Frieden werden“, murmelte die Budlaga, zu Francescos Leiche gewandt, „er hat Angiolina verderben wollen, die Madonna hat es aber anders gewollt und ihn bestraft.“

Sie machte das Kreuzzeichen über die Toten. Karl aber winkte den alten Coppo heran.

„Sorgt für die Leiden. Die Bestattung übernehme ich.“

Dann bestiegen sie wieder den Wagen und rollten davon, während sich der düstere Zug mit den beiden Toten, umgeben von schwangenden Weibern, nach der andern Richtung hin fortbewegte.

Vor Coppo's Hütte sprang Karl aus dem Wagen, riß die Thür auf und stürzte hinein.

„Wo ist Angiolina?“

„Weiß nicht, Herr“, meinte der alte Coppo verwundert.

Nun waren auch Frau Engelhardt und Bianca zu noch größerem Entsetzen Coppo's eingetreten.

„Sie wird noch dort sein vor Francesco's Hütte“, meinte Bianca.

„Ja, ja“, und Karl stürzte davon.

Frau Engelhardt ergriff freundlich Coppo's Arm.

„Kommen Sie, kommen Sie, unterwegs erkläre ich Ihnen alles.“

Sie zog den Kopfschüttelnden mit sich fort — Bianca schlich sich zur Seite, und doch zu Francesco's Hütte hin — sie wollte doch das Glück der beiden wenigstens von Ferne sehen.

Frau Engelhardt erzählte dem alten Coppo alles — er nickte vor sich hin.

„Ihr habt mein Entschluß ins Unglück führen wollen, aber Gott hat es anders gewollt. Seht, Dame — ich habe doch recht gehabt, die Kinder führen die Sünde der Eltern!“

„Und der Tod — er sühnt alles.“

Frau Engelhardt nickte schwer mit dem Kopfe — schonend brachte sie dem Alten den Tod seiner Tochter bei. Coppo ätzte, ein paar Tränen liefen über seine gezeichneten Wangen — er riß die Hände vom Stuhl und verwarf einen Augenblick in trübseligem Gebet.

„Mag sie gewesen sein, wie sie will — es war doch mein Kind“, erklärte er sein Haupt halb entschuldigend.

„Fänden Sie Trost im Glück Jener Enkelin.“

Die Augen des alten Mannes leuchteten auf.

„Das war ein gutes Wort, Dame — er drückte ihr fest die Hand — wir wollen beide nur das Glück unserer Kinder im Auge haben.“

Und sie eilten mit freudbegehrtem Fuß dem vorankühnenden Karl nach. —

Angiolina saß vor Francesco's Hütte und harrete seiner Rückkehr. Weiter war es, schnell enden. Wozu die Qual noch länger hinauszuziehen? Es war zu seinem Glück — was fragte und weinte sie da? Und wenn es für sie nur Geld auf Erden gab — ein Glück hatte sie doch: den Gedanken, zu wissen, daß er glücklich war.

Und doch war ihr so schwer, so schwer, daß sie unaufrichtig weinen mußte. Sie hatte das Gesicht in den Händen geborgen — eilende Schritte ließen sie aufsehen. „O — Francesco kehrt zurück — nun war es vorbei für immer — vorbei!“

Ihre Hand wurde ergriffen, mit Klaffen bedeckt — ein Leben durchlief ihren Körper — das — das war nicht Francesco, das war er — er —

„Angiolina — mein süßes, süßes Herz — mein Weib!“

Er wollte sie an sich ziehen, leidenschaftig keunte sie sich zurück. Auch der biß ihr nicht erhart, auch den Stachel mußte sie noch leeren.

„Lacht mich — lacht mich“, hat sie lebend und nicht ihm ihre Hände zu entziehen.

„Ne, nie — jetzt habe ich Dich, jetzt halte ich Dich und lasse Dich nicht mehr von mir. O — sträube Dich nicht, ich weiß es ja, Du liebst mich, wie ich Dich liebe.“

„Mein, nein, es darf ja nicht sein“, schrie Angiolina schmerzhaft auf, „Ihr sollt glücklich werden!“

„Ja, das soll er“ — Frau Engelhardt trat heran und ergriff lauti Angiolinas Hand — „durch Dich, denn nur so kann er es werden. Komm an mein Herz, meine Tochter.“

Angiolina wachte nicht, wie ihr geschah — ein Leben durchlief ihren Körper, sie sank in die Arme der alten Dame.

„Der, Herr“, stammelte der alte Coppo, freudenthränen in den Augen, Karls Hand ergreifend.

„Ach was“, Herr, rief er.

„Dein Sohn, Vater Coppo — komm her.“

Und er zog den Alten an seine Brust und umarmte ihn herzlich. Dann löste er Angiolina von der Brust seiner Mutter, zog sie an sich und küßte sie.

„Mein — mein — mein.“

Und sie erwiderte seinen Kuß, sah ihn mit leuchtenden Augen an und flüsterte: „Das es solches Glück geben kann.“

Sie ahnte nicht, daß Francesco's Wort wahr geworden: Du wirst zu mir kommen und dann erst wird Du glücklich sein, ahnte nicht, daß sie gerade der Schritt glücklich gemacht, durch Hilfe der Budligen.

Als sie sich von Karls Brust losgemacht, fiel ihr Blick auf die abseits stehende Bianca. Sie flog auf dieselbe zu.

„O, Du meine einzige Freundin, komm, nimm teil an meinem Glück.“

Sie zog die sonst Widerstrebende heran. „O, Weiblicher, sie ist stets freundlich zu mir gewesen, an jenem Tage, an dem alles mich verurteilte, habe ich ihr edles Herz erkannt, sie muß bei uns bleiben, wir wollen sie beugen und pflanzen.“

„Das ist schon alles abgemacht“, lachte Karl übermütig auf. „Sie wird bei uns wohnen, als unsere Hauswirtschafterin und Großvater Coppo als unser Hausarzt und alle, die Du sonst noch liebst, süßes Herz.“

„Du Güter, Güter“, flüsterte sie wieder an seiner Brust.

Frau Engelhardt sah glücklich lächelnd auf die Gruppe. Egoismus soll es gewesen sein, sie um das Glück zu bringen? Nein, aber zu viel Liebe war es, zu viel Mutterliebe, die bindet was gegen die andere Liebe. Dann rief sie herzlich:

„Nun kommt, kommt — jetzt gilt es, Verlobung zu feiern!“ Sie ergriff Coppo's Arm — „geben Sie mir Ihren Arm, so — die langen Jahre haben doch keinen Sinn für uns, jetzt wollen wir uns sein für sie und alles vorbereiten, daß sie bald ihr Glück in ihr eigenes Heim tragen können.“

Sie bestiegen den Wagen — Karl und Angiolina saßen Hand in Hand — sie sprachen nicht, ihr Glück war so reich, daß sie es nicht in Worte fassen konnten. Aber jedermann sah es doch — es leuchtete aus ihren Augen. —

Wie es weiter gekommen?

Da ist nicht viel zu erzählen — es kam alles so, wie es Karl und Angiolina geplant und gewünscht. Der alte Gedanke erstand neu und dann nur glückliche Menschen, die auch andere glücklich machten, wie und wo sie auch konnten. —

— Ende —